

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Abfindungen	§ 3 Nr. 9 EStG	<p>Für Verträge über Abfindungen, Gerichtsentscheidungen oder Entlassungen vor dem 1.1.2006 wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Diese sieht aus Gründen des Vertrauensschutzes die Weiteranwendung der bisherigen Steuerfreiheit vor, soweit dem Arbeitnehmer die Zahlung vor dem 1.1.2008 (ursprünglicher Gesetzentwurf: 2007) zufließt. Dies bedeutet, dass Verträge über Abfindungen noch in 2005 abgeschlossen werden mussten bzw. eine Klage anhängig sein musste, um die bisherigen Freibeträge nutzen zu können. Die Auszahlung kann in 2006 oder 2007 erfolgen. Die 1/5-Regelung bleibt davon unberührt. Die Gesetzesformulierung lautet wie folgt: "§ 3 Nr. 9 EStG in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung ist weiter anzuwenden für vor dem 1. Januar 2006 entstandene Ansprüche der Arbeitnehmer auf Abfindungen oder für Abfindungen wegen einer vor dem 1. Januar 2006 getroffenen Gerichtsentscheidung oder einer am 31.12.2005 anhängigen Klage, soweit die Abfindungen dem Arbeitnehmer vor dem 1. Januar 2008 zufließen".</p>	01.01.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 3682

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Abgeltungssteuer	§§ 20, 23, 32d EStG	Für private Kapitalerträge wird eine Abgeltungssteuer von 25 % (zuzüglich Soli und KiSt) eingeführt werden (auf Zinsen, 100 % der Dividenden und bei privaten Veräußerungsgeschäften, die dann als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu erfassen sind). Das Halbeinkünfteverfahren soll gleichzeitig abgeschafft werden. Führt die pauschale Besteuerung der Kapitaleinkünfte für den Steuerpflichtigen zu einer höheren Steuerbelastung , so kann er die Einkünfte in seiner Einkommensteuererklärung angeben, so dass dann die Besteuerung nach den allgemeinen Grundsätzen erfolgt. Verluste aus Kapitalvermögen, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, können dann nur noch mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien ausgeglichen werden. Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften werden - unabhängig der Beteiligungshöhe - als Einkünfte aus Kapitalvermögen erfasst. Damit ist einerseits eine Einbeziehung in die Abgeltungsbesteuerung ermöglicht, andererseits aber auch ein Wegfall der bisherigen Spekulationsfrist von einem Jahr erreicht. Die Neuregelung gilt aber erst f	01.01.2009	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Anlagevermögen (1)	§ 7 Abs. 2 EStG	Die degressive AfA für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird ab 1.1.2006 bis zum 31.12.2007 von 20 % auf 30 % angehoben und beträgt maximal das 3fache der linearen AfA; danach wird sie im Rahmen der Unternehmenssteuerreform reduziert siehe "Anlagevermögen (2)".	anzuwenden ab 1.1.2006 bis zum 31.12.2007	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1095

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Anlagevermögen (2)	§ 7 Abs 2 und 3 EStG	Die degressive Abschreibung wird ab 2008 abgeschafft. Die Regelungen für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden geändert. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 EUR sind - zwingend - sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 EUR aber nicht mehr als 1.000 EUR betragen, ist ein Sammelposten zu bilden, der über 5 Jahre gewinnmindernd aufzulösen ist. Besondere Aufzeichnungsvorschriften entfallen.	01.01.2008	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Ansparabschreibung	§ 7g EStG	Die Begünstigung nach § 7g EStG (Ansparabschreibung, in Zukunft Investitionsabzugsbetrag) wird beibehalten und ausgebaut. Bei bilanzierenden Unternehmern kann die Regelung angewendet werden, wenn der Wert des Betriebsvermögens 235.000 EUR nicht übersteigt (bisher 210.000 EUR), bei freiberuflich Tätigen kann die Regelung angewendet werden, wenn der Gewinn nicht 100.000 EUR übersteigt. Bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft wird auf einen Wirtschaftswert oder einen Ersatzwirtschaftswert von 125.000 EUR (bisher Einheitswert) abgestellt. Der Unternehmer muss das Wirtschaftsgut, für das die Ansparabschreibung gebildet werden soll, gegenüber dem Finanzamt seiner Funktion nach benennen (bisher: hinreichend bezeichnen). Weiterhin wurde der Begünstigungszeitraum (Investitionsfrist) auf das Jahr der Bildung und die 3 (bisher 2) folgenden Jahre ausgeweitet. Der Abzugsbetrag darf dabei im Jahr der Inanspruchnahme und den 3 Vorjahren 200.000 EUR nicht übersteigen	Anwendung für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden.	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Anteilsverfahren	§ 39e EStG	Arbeitnehmer-Ehegatten wird in einem optionalen Anteilsverfahren die insgesamt zu entrichtende Lohnsteuer im Verhältnis der Bruttolöhne anteilig zugeordnet . Die Prozentsätze werden auf Antrag vom Finanzamt in die jeweilige Lohnsteuerkarte eingetragen	01.01.2009	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Arbeitszimmer	§ 4 Abs. 5 EStG	Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer, die nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bilden	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Auskünfte	§ 89 Abs. 3 bis Abs. 5 AO	Einführung einer allgemeinen Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte . Die Gebühr soll sich nach dem Gerichtskostengesetz richten, Streitwert mindestens 5.000 EUR. Soweit kein Gegenstandswert ermittelbar ist, ist eine Zeitgebühr zu erheben (pro angefangene ½ Stunde 50 EUR, mindestens 100 EUR).	19.12.2006	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878
Behinderungsbedingte Aufwendungen	§ 33b EStG	Künftig umfasst der Pauschbetrag nur laufende und typische Kosten der Behinderung und nicht wie bisher sämtliche behinderungsbedingte Aufwendungen, die entweder über den Pauschbetrag oder durch Geltendmachung der tatsächlich angefallenen Kosten als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt wurden. Dementsprechend können dann zusätzlich zum Pauschbetrag weitere außergewöhnliche Kosten geltend gemacht werden.	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Beleghandel	§ 379 AO	Die Tatbestandsmerkmale von Ordnungswidrigkeiten in der Abgabenordnung werden ausgeweitet (Weitergabe von Tankbelegen).	06.05.2006	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1091
Bergmannsprämien	§ 3 Nr. 46 EStG	Reduzierung und Abschaffung (letztmalig für verfahrene Schichten vor dem 1.1.2008)	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652
Beschränkte Einkommensteuerpflicht	§ 49 Abs. 1 EStG	Erfassung einer verbrauchenden Überlassung von Rechten als inländische Einkünfte bei beschränkt Steuerpflichtigen; beschränkte Steuerpflicht für Einkünfte des Bordpersonals von Flugzeugen	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Betriebliche Altersversorgung	§ 3 Nr. 56 EStG	U. A. Einführung einer zunehmenden Steuerfreistellung von nach dem 31.12.2007 geleisteten, laufenden Zuwendungen des Arbeitgebers zum Aufbau einer nicht kapitalgedeckten Altersversorgung der Arbeitnehmer; entsprechend gibt es einen langfristig gestreckten, stufenweisen Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung dieser Zuwendungen.	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878
Betriebsvermögen	§§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG	Werden Anteile an Kapitalgesellschaften im Betriebsvermögen gehalten, entfällt das Halbeinkünfteverfahren . An diese Stelle tritt das Teileinkünfteverfahren ; es bleiben 40 % von der Steuer freigestellt, so dass 60 % besteuert werden. Gleiches gilt für Veräußerungsgewinne im Betriebsvermögen gehaltener Anteile. Korrespondierend dazu sind die Werbungskosten in diesem Zusammenhang zu 60 % abzugsfähig.	01.01.2009	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Bewertungseinheiten	§ 5 Abs. 1 EStG	Verpflichtung zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz	06.05.2006	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1091
Binnenschiffe	§ 6b EStG	Die bei der Veräußerung eines Binnenschiffes aufgedeckten stillen Reserven können künftig auf erworbene Binnenschiffe übertragen werden. Die Regelung des § 6b EStG wird insofern erweitert.	anzuwenden für Veräußerungen nach dem 31.12.2005	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1095
Biokraftstoffe	§ 2a MinöStG.	Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen: In der Land- und Forstwirtschaft verwendete reine Biokraftstoffe bleiben aber - wie bisher - von der Steuer befreit.	01.08.2006	Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15.7.2006	verkündet am 19.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1534
Buchführungspflicht	§ 141 AO	Die steuerliche Buchführungspflichtgrenze in § 141 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde von 350.000 auf 500.000 EUR angehoben .	01.01.2007	Mittelstandsentlastungsgesetz	verkündet am 25.8.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1970

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Doppelbesteuerungsabkommen	§ 50d Abs. 9 EStG	Durch eine neue Regelung soll ausgeschlossen werden, dass eine Freistellung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen erfolgt, wenn Einkünfte in einem anderen Staat nicht besteuert werden .	01.01.2007	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878
Eigenheimzulage	Eigenheimzulagengesetz	Die Eigenheimzulage ist seit dem 1.1.2006 entfallen. Nur Bauherren, die vor dem 1.1.2006 mit der Herstellung begonnen haben, und Erwerber , die vor diesem Datum den notariellen Vertrag abgeschlossen haben oder einer Genossenschaft beitreten, haben noch Anspruch auf die Zulage über den gesamten Förderzeitraum von 8 Jahren. Als Beginn der Herstellung gilt bei Objekten, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, der Zeitpunkt, in dem der Bauantrag gestellt wird. Anspruchsberechtigte, denen bereits eine Eigenheimzulage gewährt wird, erhalten diese auch weiterhin bis zum Ende des Förderzeitraums.	01.01.2006	Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3680
Einnahmen-Überschussrechnung	§ 4 Abs. 3 EStG	Berücksichtigung der Anschaffungskosten für Wertpapiere, vergleichbare nicht verbrieft Forderungen und Rechte sowie Grundstücke erst im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme (§ 4 Abs. 3 EStG); die besonderen Verzeichnisse sind nun neben den nicht abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens auch für Grund und Boden sowie Gebäude des Umlaufvermögens zu führen.	06.05.2006	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1091

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
EK 02	§ 38 Abs. 4 bis 9 KStG	Das EK 02-Vermögen soll unabhängig von einer Ausschüttung auf zehn Jahre (2008 bis 2017) verteilt pauschal mit 3 Prozent nachversteuert werden. Ausgenommen von dieser Regelung sollen ausschließlich kommunale und steuerbefreite Wohnungsunternehmen sein, die wählen können, ob sie nach altem oder neuem Recht besteuert werden wollen.	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Elterngeld (1)	Bundeserziehungsgeldgesetz, neues Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Das Elterngeld wurde als einkommensabhängige Leistung für die Eltern neugeborener Kinder eingeführt. Ein Elternteil erhält dabei 67 % des letzten Nettoeinkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 EUR monatlich. Das Elterngeld erhalten wahlweise Mütter oder Väter, die im ersten Lebensjahr des Kindes auf den Beruf verzichten. Es wird bis zu zwölf Monate ausgezahlt und um zwei "Vätermonate" verlängert, sofern der Vater mindestens für diese Zeit zu Hause bleibt und sich um die Betreuung kümmert. Für Mütter oder Väter ohne Einkommen, Arbeitslose, Geringverdiener oder Studenten wird ein Sockelbetrag von 300 Euro bezahlt, der nicht mit anderen Sozialleistungen, wie etwa dem Arbeitslosengeld II, verrechnet wird. Reduziert ein Vater oder eine Mutter nach der Geburt stundenweise die Arbeit, so darf dieses Teilzeit-Arbeitsverhältnis 30 Stunden pro Woche nicht überschreiten, ansonsten entfällt der Anspruch auf Elterngeld.	01.01.2007	Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 5.12.2006	verkündet am 11.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2748

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Elterngeld (2)		Alleinerziehende können die "Vätermonate" zusätzlich für sich beanspruchen. Ist die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz, um wieder in ein Arbeitsverhältnis einzutreten, ist ein "Geschwisterbonus" bei der Einkommensberechnung vorgesehen.			
Firmenwagenbesteuerung	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG	Die Besteuerung der privaten Nutzung von Firmenwagen unter der Anwendung der 1 %- Regelung wurde auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt, d. h. auf die betriebliche Nutzung mit mehr als 50 %.	anzuwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2005 beginnen	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1091
Gesellschafter-Fremdfinanzierung (1)	§ 8a KStG, § 4h EStG	§ 8a KStG wird abgeschafft und eine "Zinsschranke" für Kapitalgesellschaften wie auch für Personengesellschaften eingeführt. Grundsätzlich sind die Schuldzinsen in Höhe der Zinserträge abziehbar. Darüber hinaus sind die Schuldzinsen nur bis zur Höhe von 30 % des um die Zinsaufwendungen und um die Abschreibungen erhöhten sowie um die Zinserträge verminderten maßgeblichen Gewinns (EBITDA) abzugsfähig. Bis zu 1 Mio. EUR ist dieser Zinssaldo aber immer in vollem Umfang abzugsfähig. Ausgenommen von der Zinsschranke sind Unternehmen, deren Eigenkapital in Deutschland über dem Niveau des gesamten Konzerns liegt (sog. "Escape-Klausel"). Der nicht abzugsfähige Teil der Schuldzinsen ist unbegrenzt vortragsfähig. Ebenfalls nicht gelten soll die Zinsschranke, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört. Dazu wird auf einen Konzernbegriff i. S. der Zinsschrankenregelung abgestellt.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Gesellschafter-Fremdfinanzierung (2)	§ 8b Abs. 3 KStG	Gibt ein Kapitalgesellschafter, der mehr als 25 % der Anteile hält, "seiner" Kapitalgesellschaft ein Darlehen, dann soll davon ausgegangen werden, dass die Ursache für den Kredit im Gesellschaftsverhältnis liegt. Die Regelung soll auch greifen, wenn jemand, der dem zu mehr als 25 % beteiligten Gesellschafter nahe steht, oder der rückgriffsberechtigt ist, der Kapitalgesellschaft Kredit gibt. Folge: Abzugsverbot für alle mit dem Darlehen in Verbindung stehenden Gewinnminderungen. Der Darlehensgeber hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass unter den gleichen Umständen und zu den gleichen Konditionen auch ein fremder Dritter das Darlehen gegeben oder im Krisenfall stehen gelassen hätte	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Gestaltungsmisbrauch	§ 42 AO	Künftig müssen "beachtliche außersteuerliche Gründe " für eine rechtliche Gestaltung nachgewiesen werden, um Vereinbarungen, mit denen Steuern gespart werden, zu legitimieren. Ungewöhnlich soll alles sein, was nicht "der Gestaltung entspricht, die vom Gesetzgeber in Übereinstimmung mit der Verkehrsanschauung zum Erreichen bestimmter wirtschaftlicher Ziele vorausgesetzt wurde".	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Gewerbesteueranrechnung	§ 35 Abs 1 EStG	Der Anrechnungsfaktor wird bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 erhöht werden.	01.01.2008	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Gewerbesteuerabzug	§ 4 Abs. 4 EStG	Die Gewerbesteuer ist nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig .	01.01.2008	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Gewerbsteuerliche Hinzurechnung	§ 8 GewStG	Die gewerbsteuerliche Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen entfällt . Dafür werden 25 % aller Zinsen hinzugerechnet. Bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren wird nur der sog. Finanzierungsanteil hinzugerechnet. Dieser wird bei mobilen Wirtschaftsgütern mit 20 % und bei immobilien Wirtschaftsgütern mit 75 % pauschaliert. Allerdings wird ein Freibetrag für alle Zinsen und Finanzierungsanteile von 100.000 EUR gewährt. Außerdem wird die Beteiligungsgrenze für die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Dividendenerträgen aus Streubesitz im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften von 10 % auf 15 % angehoben.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Gewerbsteuerermesszahl	§ 11 Abs 2 GewStG	Die Gewerbsteuerermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % abgesenkt.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Gewerbsteueranrechnung	§ 35 Abs 1 EStG	Der Anrechnungsfaktor soll bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 erhöht werden.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008	vom Bundestag am 25.5.2007 beschlossen
Gewerbsteuerabzug	§ 4 Abs. 4 EStG	Die Gewerbsteuer soll nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008	vom Bundestag am 25.5.2007 beschlossen

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Gewerbsteuerliche Hinzurechnung	§ 8 GewStG	Die gewerbsteuerliche Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen entfällt . Dafür werden 25 % aller Zinsen hinzugerechnet. Bei Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren wird nur der sog. Finanzierungsanteil hinzugerechnet. Dieser wird bei mobilen Wirtschaftsgütern mit 20 % (im Referentenentwurf war hier noch ein Betrag von 25 % angesetzt worden) und bei immobilien Wirtschaftsgütern mit 75 % pauschaliert. Allerdings wird ein Freibetrag für alle Zinsen und Finanzierungsanteile von 100.000 EUR gewährt. Durch den Kabinettsbeschluss wurde allerdings die Einbeziehung von Vertriebslizenzen ausgeschlossen. Außerdem soll die Beteiligungsgrenze für die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Dividendenerträgen aus Streubesitz im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften von 10 % auf 15 % angehoben werden.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008	vom Bundestag am 25.5.2007 beschlossen
Gewerbsteuerermesszahl	§ 11 Abs 2 GewStG	Die Gewerbsteuerermesszahl soll von 5 % auf 3,5 % abgesenkt werden.	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008	vom Bundestag am 25.5.2007 beschlossen
Gewinnspiele	§ 4 Nr. 9 Buchstabe b UStG	Umsätze von bisher befreiten öffentlichen Spielbanken werden steuerpflichtig.	06.05.2006	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1091

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Grundbesitzbewertung	BewG	<p>Die Grundbesitzwertfeststellung für unbebaute Grundstücke (§ 145 BewG) ergibt sich ab dem 1.1.2007 mit 80 % des Bodenrichtwerts, den der Gutachterausschuss zuletzt festzustellen hatte. Damit wird die Anknüpfung an die Bodenrichtwerte vom 1.1.1996 aufgegeben. Bei bebauten Grundstücken ermittelt sich der Grundbesitzwert ab dem 1.1.2007 nicht mehr mit dem Durchschnitt der Jahresmiete der letzten drei Jahre, sondern immer von der Jahresmiete, die zu Besteuerungszeitpunkt von den Mietern zu zahlen ist (§ 146 Abs. 2 BewG). Die übliche Miete ist immer dann anzusetzen, wenn sie um mehr als 20 % von der tatsächlichen Miete abweicht (§ 146 Abs. 3 BewG). Vollständige Neubewertung bei Erbbaurechten (§ 148 BewG): Vom Gesamtwert des Grundstücks entfallen 20 % auf die wirtschaftliche Einheit des belasteten Grundstücks und 80 % auf die wirtschaftliche Einheit des Erbbaurechts. Soweit das Erbbaurecht im Besteuerungszeitpunkt nur noch weniger als 40 Jahre läuft und bei Ablauf des Erbbaurechts eine Entschädigung ausgeschlossen ist, wird der wirtschaftlichen Einheit des belasteten Grund</p>	ab 1.1.2007	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Handwerkerleistungen	§ 35a Abs. 2 EStG	Es wird eine weitere Ermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingeführt. Diese gilt für Wohnungen, Häuser und Grundstücke und zwar unabhängig davon, ob die Maßnahmen vom Eigentümer oder Mieter durchgeführt werden. Die Ermäßigung beträgt 20 % der Aufwendungen (maximal 3.000 EUR pro Jahr, nur Arbeitskosten) und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2006. Schon bisher konnten haushaltsnahe Dienstleistungen (zum Beispiel Wohnungsreinigung, Betreuung von Familienangehörigen) in Höhe von 20 % der Aufwendungen (maximal 3.000 EUR pro Jahr) steuerlich geltend gemacht werden. Bei Inanspruchnahme beider Fördertatbestände kann jeder Haushalt jährlich bis zu 1.200 EUR von seiner Steuerschuld in Abzug bringen.	anzuwenden für Leistungen nach dem 31.12.2005	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1095
Heirats- und Geburtsbeihilfen	§ 3 Nr. 15 EStG	Streichung der begrenzten Steuerfreiheit (jeweils 315 EUR).	01.01.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3682
Investitionsabzugsbetrag		siehe Ansparabschreibung			

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Investitionszulage	Investitionszulagengesetz	Das Investitionszulagengesetz verlängert die Investitionszulage über 2006 hinaus bis Ende 2009 . Die Investitionszulage konzentriert sich auf das verarbeitende Gewerbe, die produktionsnahen Dienstleistungen und bezieht erstmalig auch das Beherbergungsgewerbe ein. Das Gesetz sieht eine Beibehaltung der nach dem Investitionszulagengesetz 2005 gewährten Fördersätze vor. Allerdings erfolgte eine Anpassung der Förderbedingungen an geänderte EU-rechtliche Regelungen.	anzuwenden für Investitionen ab dem 21.7.2006	Investitionszulagengesetz 2007 vom 15.7.2006	verkündet am 20.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1614
Ist-Besteuerung	§ 20 UStG	Die Umsatzgrenze von 500.000 EUR für die Ist-Besteuerung wird in den neuen Bundesländern über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009 fortgeführt. In den alten Bundesländern wird die Umsatzgrenze ab 2006 von 125.000 EUR auf 250.000 EUR verdoppelt.	01.07.2006	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1095

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Kinderbetreuungskosten	§ 4f EStG; § 10 Abs. 1 EStG	<p>1. Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten - bis zu maximal 4.000 EUR pro Jahr und Kind - von der Steuer absetzen. 2. Alleinverdiener: Paare, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, können Kinderbetreuungskosten für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr von der Steuer absetzen. Zwei Drittel der Kosten können - bis zu maximal 4.000 EUR pro Jahr und Kind - von der Steuer abgesetzt werden. Ein Drittel der gesamten Betreuungskosten wird von den Familien selbst getragen. Systematisch werden diese Kosten als Sonderausgaben berücksichtigt. Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines Kindes im Alter zwischen 3 und 5 Jahren sind nicht zu berücksichtigen, soweit es sich um die Vermittlung besonderer Fähigkeiten bzw. um sportliche und andere Freizeitbetätigungen handelt. Voraussetzung für den Sonderausgabenabzug ist darüber hinaus die Vorlage einer Rechnung und der Zahlungsnachweis auf das Konto des Leistungserbringers.</p>	anzuwenden für Leistungen, die nach dem 31.12.2005 erbracht werden	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	verkündet am 5.5.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1095

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Kinderbetreuungskosten (Fortsetzung)		Beispielsweise soll auch der Bescheid über die Höhe der zu zahlenden Kindergartengebühren als Rechnung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG gelten. In den Fällen, in denen die Ehegatten die getrennte Veranlagung nach § 26a EStG beantragen, muss eine Zuordnung der Kinderbetreuungskosten erfolgen. Aus Vereinfachungsgründen werden die Aufwendungen gemäß § 10 Abs.1 Nr. 5 und Nr. 8 EStG den Ehegatten jeweils zur Hälfte zugerechnet. Auf gemeinsamen Antrag ist auch eine anderweitige Aufteilung möglich. Doppelverdiener können, wenn sie die Werbungskosten steuerlich geltend machen, nicht mehr den Abzug von der Steuerschuld nach § 35a Einkommensteuergesetz für Kinderbetreuung im eigenen Haushalt geltend machen.			
Kindergeld, Kinderfreibetrag	§ 32 Abs. 4 EStG	Gewährung des Kindergelds / Kinderfreibetrags nur mehr bis zum 25. Lebensjahr (bisher 27. Lebensjahr)	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652
Kleinbetragsrechnungen	§ 33 Satz 1 UStDV	Die Grenze für Kleinbetragsrechnungen wird von bisher 100 auf 150 EUR erhöht .	01.01.2007	Mittelstandsentslastungsgesetz	verkündet am 25.8.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1970
Körperschaftsteuersatz	§ 23 Abs. 1 KStG	Die Körperschaftsteuer wird auf 15 % abgesenkt und die Gewerbesteuer so angepasst werden (Senkung der Gewerbesteuermesszahl auf einheitlich 3,5 %), dass die Gesamtbelastung nicht 29,83 % übersteigt .	01.01.2008	Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Kohlesteuer		Einführung einer Kohlesteuer im neuen Energiesteuergesetz : Beim Einsatz von Kohle zur Wärmeerzeugung ist mit einer durchschnittlichen Steuerbelastung von 0,22 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche/Jahr zu rechnen.	01.08.2006	Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15.7.2006	verkündet am 19.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1534

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Lohnsteuerberechnung	§ 39b EStG, § 42b EStG	Der Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber wird aufgehoben . Der laufende Arbeitslohn soll stets auf einen Jahresbetrag hochzurechnen sein. Hiervon sollen dann die vollen Jahresfreibeträge oder Jahreshinzurechnungsbeträge berücksichtigt werden. Der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag wird nicht mehr bei der Steuerklasse VI berücksichtigt.	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Lohnsteuerkarte	§ 39f EStG	Die bisherige Lohnsteuerkarte soll durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Damit geht einher, dass beim Bundeszentralamt für Steuern eine neue Datei aufgebaut wird, in der die für die Lohnsteuer relevanten Daten für alle in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer enthalten sein werden.	01.01.2011	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Mantelkauf (1)	§ 8 Abs. 4 KStG, § 8c KStG	Für die Berücksichtigung der vorgetragenen Schulden wird nur noch darauf abgestellt, ob ein neuer Anteilseigner maßgebend auf die Geschicke der Kapitalgesellschaft einwirken kann. Bei Übertragung von mehr als 25 % bis zu 50 % innerhalb von 5 Jahren, ergibt sich ein quotaler Verlust des Verlustvortrags; bei mehr als 50 % geht der Verlustvortrag komplett verloren. Dieser Regelung soll durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen entschärft werden, s. Mantelkauf (2).	01.01.2008	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Mantelkauf(2)	§ 8c KStG	§ 8c KStG, s. Mantelkauf (1), soll noch vor Inkrafttreten um einen zweiten Absatz erweitert werden. Darin soll der Untergang des Verlustvortrags aus dem ersten Absatz dann nicht greifen, wenn sich Wagniskapitalgesellschaften an Zielgesellschaften beteiligen. Was eine "Wagniskapitalgesellschaft" und was eine "Zielgesellschaft" ist, wird im Gesetz zu Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen definiert, das Teil des Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen ist.	01.01.2008	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen	Kabinettsbeschluss am 15.8.2008
Mietwohngebäude	§ 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 EStG	Die degressive Abschreibung für Mietwohngebäude ist zum 1.1.2006 entfallen. Die Gesetzesformulierung lautet: "In § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 wird Buchstabe c wie folgt gefasst: c) aufgrund eines nach dem 31. Dezember 2003 und vor dem 1. Januar 2006 gestellten Bauantrags hergestellt oder auf Grund eines nach dem 31. Dezember 2003 und vor dem 1. Januar 2006 rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags angeschafft worden sind, im Jahr der Fertigstellung und in den folgenden 9 Jahren jeweils 4 vom Hundert, in den darauf folgenden 8 Jahren jeweils 2,5 vom Hundert, in den darauf folgenden 32 Jahren jeweils 1,25 vom Hundert.""	01.01.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3682
Minijobs	§ 40a Abs. 2 EStG	Der pauschale Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte ("Minijobs") im gewerblichen Bereich wird von 25 % auf 30 % erhöht. Der Beitragssatz setzt sich dann zusammen aus 15 % für die Rentenversicherung, 13 % für die Krankenversicherung und einem Steueranteil von 2 %.	01.07.2006	Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29.6.2006	verkündet am 29.6.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1402

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Pendlerpauschale	§ 9 EStG	Kürzung der Entfernungspauschale mit Ausschluss des Abzugs der ersten 20 Entfernungskilometer	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652
Reichensteuer	§§ 32a, 32c EStG	Anhebung des Steuersatzes für Spitzenverdiener um 3 Prozentpunkte (trotz möglicher Verfassungswidrigkeit). Für Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit) wurde ein Entlastungsbetrag eingeführt, der bis zum Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform am 1.1.2008 gewährt wird.	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652
Rürup-Rente	§ 10 Abs. 4a EStG	Rürup-Sparer sollen die Beiträge zur Basisrente ab dem ersten Euro geltend machen können. Ein Selbstständiger, der den Pauschalbetrag von 5.069 EUR bereits ausgeschöpft hat, kann die Rürup-Einzahlungen dann zusätzlich ansetzen. Folge: Der Rahmen für Vorsorgeaufwendungen insgesamt erhöht sich in diesem Fall.	01.01.2006	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878
Sachzuwendungen	§ 37b EStG	Pauschalierung der Einkommensteuer für Sachzuwendungen an Arbeitnehmer und für Geschenke im Sinne des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG mit einem Steuersatz von 30 %; die Pauschalierung ist ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen je Empfänger und Wirtschaftsjahr den Betrag von 10.000 EUR übersteigen.	01.01.2007	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge	§ 3b EStG	Die Steuerfreiheit der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge bleibt unverändert erhalten. Die Sozialversicherungspflicht besteht jedoch bereits ab 25 EUR Stundenlohn (§ 3b EStG). Damit weicht das Sozialversicherungsrecht vom Steuerrecht ab.	01.07.2006	Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29.6.2006	verkündet am 29.6.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1402

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Sparer-Pauschbetrag	§ 20 Abs. 4 EStG	Für private Anleger wird ein pauschaler Sparer-Pauschbetrag für die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 801 EUR eingeführt werden (Zusammenfassung von Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausdrücklich ausgeschlossen.	01.01.2009	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.08.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Spenden	§ 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, § 9 Nr 5 GewStG	Die Höchstsätze für den Spendenabzug von bisher 5 % und 10 % des Gesamt Betrags der Einkünfte sollen auf einheitlich 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben werden. Die Alternativgrenze von 2 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter soll unverändert erhalten bleiben. Die sog. Großspendenregelung und der Zusatzhöchstbetrag von 20.450 EUR für Zuwendungen an Stiftungen sollen wegfallen. Soweit Zuwendungen im Veranlagungszeitraum nicht abgezogen werden können, sollen sie künftig aber ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden können.	rückwirkend ab 1.1.2007	Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements	vom Bundestag beschlossen am 6.7.2007, Beratung im Bundesrat geplant für September 2007
Sparerfreibetrag	§ 20 Abs. 4 EStG	Absenkung von 1.370 EUR / 2.740 EUR auf 750 EUR / 1.500 EUR	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Steuerberatungskosten	§ 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG	<p>Streichung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten ab 2006. Der Werbungskostenabzug ist davon nicht betroffen. Die Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, der Kapitalerträge oder der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können somit weiterhin als Werbungskosten angesetzt werden. Auch der Betriebsausgabenabzug bleibt von der Neuregelung unberührt. Das Steuerberaterhonorar für das Ausfüllen der Anlage KIND oder des Mantelbogens, der u. a. die Ausbildungs- oder Unterhaltskosten enthält, ist dem privaten Bereich zuzuordnen und ab 2006 nicht mehr absetzbar. Bisher waren dies Sonderausgaben des Steuerpflichtigen.</p>	01.01.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3682

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Steuersparfonds (1)	§ 15b EStG	Endgültig vorbei ist es mit den Steuersparfonds. Die Neuregelung trat bereits rückwirkend zum 10.11.2005 in Kraft. Die Verlustverrechnungsbeschränkung gilt somit für Verluste aus Steuerstundungsmodellen, denen ein Steuerpflichtiger nach dem 10.11.2005 beitrifft oder für die nach diesem Zeitpunkt mit dem Außenvertrieb begonnen wurde. Künftig können bei Neuabschlüssen Verluste aus solchen Fonds nur noch mit den positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden. Betroffen sind insbesondere Verluste aus Medienfonds, Schiffsbeteiligungen, New Energy Fonds, Leasingfonds, Wertpapierhandelsfonds und Videogamefonds. Nicht betroffen sind Private Equity und Venture Capital Fonds, da diese ihren Anlegern konzeptionell keine Verluste zuweisen.	10.11.2005	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3683
Steuersparfonds (2)	§ 20 Abs. 2b EStG	Die eingeschränkte Verlustberücksichtigung bei Steuerstundungsgestaltungen gilt künftig für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen (entsprechende Anwendung des § 15b EStG). Diese Neuregelung gilt bereits für den gesamten Veranlagungszeitraum 2006. Banken, die die betroffenen neuen geschlossenen Fonds anbieten, beurteilen die Rückwirkung als verfassungswidrig. Das BMF betont die Verfassungsmäßigkeit, da Investitionen, die allein der Steuervermeidung dienen, keinen Vertrauensschutz genießen würden.	01.01.2006	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Thesaurierungsbegünstigung	§ 34a EStG	Es wird eine Thesaurierungsbegünstigung für große Personengesellschaften mit anschließender Nachbelastung bei Entnahmen eingeführt werden, beschränkt auf laufende Einkünfte. Soweit Gewinne thesauriert werden, entspricht die Steuerbelastung der von Kapitalgesellschaften entsprechen; der Steuersatz beträgt dabei 28,25 % - zuzüglich Solidaritätszuschlag . Einen Antrag kann stellen, wer zu mehr als zehn Prozent am Gewinn beteiligt ist oder wenn dieser für ihn mehr als 10.000 EUR beträgt. Bei späterer Entnahme erfolgt eine Nachbelastung mit dem Abgeltungssteuersatz für Dividenden erfolgen.	01.01.2008	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen	§ 3 Nr. 10 EStG	Abschaffung der Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, z. B. nach dem Beamten- oder Soldatenversorgungsgesetz. Die Gesetzesformulierung lautet: "§ 3 Nr. 10 in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung ist weiter anzuwenden für Entlassungen vor dem 1. Januar 2006, soweit die Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen dem Arbeitnehmer vor dem 1. Januar 2008 zufließen, und für die Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit vor dem 1. Januar 2009 gezahlte Übergangsbeihilfen, wenn das Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2006 begründet wurde."	01.01.2006	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005	verkündet am 30.12.2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3682
Übungsleiterfreibetrag	§ 3 Nr. 26 EStG	Der bisherige Höchstbetrag von 1.848 EUR wird auf 2.100 EUR erhöht.	rückwirkend ab 1.1.2007	Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements	vom Bundestag beschlossen am 6.7.2007, Beratung im Bundesrat geplant für September 2007

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Umsatzsteuersatz	§ 12 UStG	Die Umsatzsteuer wird zum 1.1.2007 von 16 % auf 19 % erhöht werden, der ermäßigte Steuersatz von 7 % bleibt unverändert. (zeitgleich wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 2 %-Punkte auf 4,5 % gesenkt).	01.01.2007	Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29.6.2006	verkündet am 29.6.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1402
Umwandlung von Unternehmen	UmwStG, KStG	Das Umwandlungssteuerrecht wird nach den Vorgaben der Fusions-Richtlinie auf grenzüberschreitende Vorgänge ausgeweitet. Dabei soll das Besteuerungsrecht der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden. Die bisherigen Sonderregelungen für die Besteuerung einbringungsgeborener Anteile und die bisherige Missbrauchsklausel wird durch eine nachträgliche Besteuerung des zu Grunde liegenden Einbringungsvorgangs abgelöst, wenn die erhaltenen Anteile innerhalb einer Frist von sieben Jahren veräußert werden.	gilt für Umwandlungen und Einbringungen, die ab dem 13.12.2006 am zum Handelsregister angemeldet werden	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) vom 7.12.2006	verkündet am 12.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2782
Unbeschränkte Steuerpflicht	§ 1 Abs. 3 EStG	Die Änderung betrifft Steuerpflichtige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland. Diese werden auf Antrag als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt, wenn die erzielten Auslandseinkünfte 7.664 EUR (bisher 6.136 EUR) nicht übersteigen . Außerdem bleiben für die Berechnung der Einkommensgrenzen ausländische Einkünfte außer Betracht, die im Ausland nicht besteuert werden.	01.01.2008	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Verdeckte Gewinnausschüttung	§ 32a KStG, § 3 Nr. 40 EStG, § 8b KStG	Korrespondierende Besteuerung verdeckter Gewinnausschüttungen: Soweit der Steuerbescheid einer Kapitalgesellschaft hinsichtlich der Berücksichtigung einer verdeckten Gewinnausschüttung erlassen, aufgehoben oder geändert wird, gilt dies auch für den Steuerbescheid des Anteilseigners . Das Ende der Festsetzungsfrist des Anteilseigners liegt nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des erlassenen, aufgehobenen oder geänderten Steuerbescheids gegenüber der Kapitalgesellschaft.	19.12.2006	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006 vom 13.12.2006	verkündet am 12.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2782
Verlustverrechnung	§§ 20 Abs. 2b, 15b EStG	Die eingeschränkte Verlustberücksichtigung bei Steuerstundungsgestaltungen gilt künftig für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen (entsprechende Anwendung des § 15b EStG durch den neuen § 20 Abs. 2b EStG).	anzuwenden ab dem Veranlagungszeitraum 2006	Jahressteuergesetz 2007	vom Bundesrat am 24.11.2006 verabschiedet
Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen	§ 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG	Die Vermögensübergabe wird auf die Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetrieben und von Betriebsvermögen Selbstständiger in der Rechtsform des Einzelunternehmens oder der Personengesellschaft beschränkt. Damit entfällt der Abzug von dauernden Lasten bei Grundbesitz, Wertpapiervermögen und Anteilen an einer Kapitalgesellschaft .	findet für vor 2008 abgeschlossene Vermögensübergabeverträge erst ab dem VZ 2013 Anwendung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Versicherungsteuer	VersStG, FeuerschStG	Die Versicherungsteuer wurde um 3 Prozentpunkte auf 19 % erhöht, Anpassung diverser Sondersteuersätze (z. B. Feuer, Wohn- und Hausrat).	01.01.2007	Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29.6.2006	verkündet am 29.6.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1402

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)					
Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Verzehr an Ort und Stelle	§ 3 Abs. 9 Satz 4 UStG	Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle unterliegen dem Regelsteuersatz . Überwiegen die Lieferelemente ist der ermäßigte Steuersatz anzuwenden. Überwiegt die sonstige Leistung ist der gesamte Umsatz mit 19 Prozent zu versteuern.	am Tag nach der Verkündung	Jahressteuergesetz 2008	Kabinettsbeschluss am 8.8.2007
Vorsteuerberichtigung	§§ 15a, 27 UStG	Erleichterungen bei der Vorsteuerberichtigung	01.01.2007	Mittelstandsentlastungsgesetz	verkündet am 25.8.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1970
Vorsteuerpauschale	§ 24 UStG	Die Vorsteuerpauschale erhöht sich für die Landwirtschaft von 9 % auf 10,7 % und für die Forstwirtschaft von 5 % auf 5,5 %.	01.01.2007	Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29.6.2006	verkündet am 29.6.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1402
Wegzugsbesteuerung	§ 6 AStG	Die Wegzugsbesteuerung wurde europarechtskonform ausgestaltet. Die Neuregelung in § 6 Außensteuergesetz geht davon aus, dass der Bundesrepublik Deutschland das Recht zusteht, den Wertzuwachs wesentlicher Beteiligungen bei Wegzug von Steuerpflichtigen zu besteuern. Die Steuer wird aber erst erhoben, wenn der Steuerpflichtige tatsächlich einen Veräußerungsgewinn erzielt.	13.12.2006	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) vom 7.12.2006	verkündet am 12.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2782
Wertetransfer in das Ausland	§ 1 Abs. 3 AStG	Funktionsverlagerungen , die den Transfer von Werten und Gewinnpotenzial in das steuergünstigere Ausland erfassen, werden für die deutsche Besteuerung gesichert. Dabei wird nicht auf die einzelnen Werte der "transferierten" Wirtschaftsgüter abgestellt, sondern es ist eine zusammengefasste Bewertung der verlagerten Funktion als Ganzes (Transferpaket) vorgesehen, womit auch ein mittransferierter Firmenwertanteil einbezogen ist.	18.08.2007	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.8.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912

Steuerliche Neuregelungen 2006 - 2008: Stand der Gesetzgebung und geplante Einzelmaßnahmen (Stand: 24.8.2007)

Schlagwort (= Änderung)	Norm	Erläuterung	Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Stand des Verfahrens
Wertpapierleihe	§ 43 Abs. 3 EStG	Die Gestaltungsmöglichkeiten bei der sog. Wertpapierleihe werden eingeschränkt . Soweit in bestimmten Fällen Aktien an andere Kapitalgesellschaften überlassen werden, die dort begünstigt Beteiligungserträge realisieren können, die zu zahlenden Kompensationszahlungen aber zu Betriebsausgaben führen, soll dieser Gestaltungsmöglichkeit der steuerliche Vorteil genommen werden. Dies betrifft auch Wertpapierpensionsgeschäfte.	01.01.2009	Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 vom 14.08.2007	verkündet am 17.8.2007 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1912
Zinsabkommen	§§ 50g, 50h EStG; § 26 Abs. 6 KStG	Umsetzung des EU-Zinsabkommens mit der Schweiz	01.01.2007	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	verkündet am 24.7.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1652
Zinsschranke Zusammenfassende Meldung	§ 18a UStG	siehe "Gesellschafter-Fremdfinanzierung (1)" Die elektronische Übertragung wird Pflicht. Der Plan, die Abgabe der Zusammenfassenden Meldungen monatlich festzuschreiben, wurde wieder aufgegeben.	gilt für alle nach dem 31.12.2006 endende Meldezeiträume	Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006	verkündet am 18.12.2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2878